

GEWERKSCHAFT ja oder nein???

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 16. Oktober 2007 13:19

Zitat

Original von neleabels

Das kann man so nicht stehen lassen, jedenfalls nicht für NRW. Warum bekomme ich dann als promovierter Literaturwissenschaftler mit erheblich höherer fachwissenschaftlicher Qualifikation nicht ein höheres Gehalt, als mein nichtpromovierter Kollege, der ebenfalls Studienrat ist? Wieso bekommt meine Kollegin, die exakt das gleiche studiert hat wie ich, de facto deutlich weniger Gehalt, bloß weil sie nicht Beamtin ist? Ebenso wie wiederum der andere Kollege, der ebenfalls das gleiche studiert hat, dem das Einstellungsprech aber nur eine Sek-I-Stelle beschert hat und der deshalb nur A12 und nicht A13 bekommt? Und wieso bekommt der Kollege mitte Fünfzig, der sich so überhaupt nicht in der Schulentwicklung hervortut, eigentlich viel mehr Geld als ich, bloß weil er älter ist?

Darauf gibt es eben keine sinnvolle Antwort. Wir sind alle Lehrer und sollten prinzipiell das gleiche verdienen. Ein Mehr an Gehalt sollte es nur für ein Mehr an Leistung geben.

Nele

Das muss man so stehen lassen. Sie verändern das tertium comparationis einfach unzulässig. Es geht nicht um erlangte, sondern um verlangte Qualifikation.

Was Sie hier als böse beamtenrechtliche Regelung darstellen, ist in jedem Entgeldrahmentarifvertrag der Industrie festgeschrieben: Sie müssen für ausgeschriebene Stellen eine MINDESTQUALIFIKATION vorweisen. Wenn Sie "Übererfüller" sind, z.B. als Dipl. Ing. FH einen Technikerjob, oder als Ingenieur der Universität einen Job mit verlangtem Abschluss FH ausüben, werden Sie in die gleiche Entgeldgruppe einqualifiziert wie der Mindesterfüller.

Des Weiteren werden Planstellen beamtenrechtlich nach Leistung und Befähigung vergeben. Eine formal höher (erforderliche!) Qualifikation zieht auch eine höhere Eingangsbesoldung nach sich. Das mehr an geforderten Leistungen im Studium wird also honoriert und das entspricht sehr wohl dem Leistungsgedanken.

Dass nach Dienstantritt das Leistungsprinzip als wichtigstes Kriterium heranzuziehen ist, steht auf einem anderen Blatt. Dafür habe ich mich explizit eingesetzt, indem der Übergang zwischen den verschiedenen Dienstgruppen nach Leistung möglich ist. Ich kann die Kollegen des gehobenen Dienstes sehr gut verstehen, die sich momentan hier weder gerecht noch

leistungsgemäß behandelt fühlen. Eine Debatte um die Eingangsämter schätze ich aber als eine Neiddiskussion ein.

Den Einheitslehrer halte ich für eine absolute Katastrophe. Ein Berufseinsteiger mit der Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II muss einfach ein mehr an Fachwissen bei gleicher pädagogischer Qualifikation (letzteres ist leider noch nicht garantiert) vorweisen als ein Kollege der Sek. I oder Primarstufe. Damit hat er auch Anrecht auf ein höheres Eingangsamt. Gerade das haben sich die berufsständischen Vertretungen auf die Fahne geschrieben.